

Unternehmensfortführung für überschuldete Unternehmen wird auch weiterhin einfacher möglich sein



In der Finanzmarktkrise wurde die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen entschärft. Allerdings nur befristet bis zum 31. Dezember 2013. Diese Erleichterung ist jetzt zur Dauer-Regelung im Insolvenzrecht geworden. Die Fachgruppe Sanierung im KMU-Beraterverband macht auf die damit weiterhin gegebenen Vorteile für Unternehmen aufmerksam.

„Ohne die im Jahr 2008 eingeführte Sonderregelung wäre die Zahl der Insolvenzen in den vergangenen Jahren sehr viel höher gewesen“ schildert Thomas Schader, Leiter der Fachgruppe Sanierung im Verband Die KMU-Berater Verband freier Berater e.V. die positiven Auswirkungen dieser Sonderregelung. Unternehmen, die durch die Krisensituation hohe Verluste eingefahren und damit ihr Eigenkapital aufgezehrt hatten, konnten durch sie überleben. Nach alter Rechtslage wären sie insolvenzantragspflichtig gewesen. Voraussetzung für das Nutzen der Sonderregelung ist, dass ein externer Gutachter eine positive Fortführungsprognose abgibt.

„Wir haben in dieser Situation viele Unternehmen durch das Erarbeiten einer fundierten Fortführungsprognose unterstützen können“, so Axel Stauffenberg von der Fachgruppe Sanierung. Entscheidend dabei sei, dass von einer aktuellen und zukünftigen Zahlungsfähigkeit ausgegangen werden könne und dies in der Prognose begründet wird, so der KMU-Berater.

Die von der Fachgruppe Sanierung im KMU-Beraterverband erarbeitete „Richtlinie zur Erstellung von Sanierungsgutachten für KMU der Fachgruppe Sanierung (KFS)“ erleichterte die Arbeit der Berater. Die KFS ist für alle Berater der Fachgruppe bindend. Sie berücksichtigt die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit ihrer überwiegend persönlichen Haftung der Inhaber – im Gegensatz zu den großen Kapitalgesellschaften.

Wichtig, so Stauffenberg, ist darüber hinaus die Begleitung der Unternehmen bei der Umsetzung der in der Fortführungsprognose beschriebenen Aktivitäten zur Sicherung des weiteren Unternehmenserfolgs. „Dabei kommt es darauf an, dass Unternehmer nicht nur in der aktuellen Notsituation die Unternehmensführung verändern, sondern durch bessere Steuerungsinstrumente diese Veränderungen auf Dauer anwenden.“ Sonst, beschreibt der KMU-Berater Erfahrungen der Vergangenheit, finden sich manche Unternehmen nach zwei Jahren schon wieder in einer Krisensituation wieder.

Die bisher befristete Übergangsregelung hat sich so gut bewährt, dass der Bundestag am 9. November 2012 beschlossen hat, diese entschärft Regelung zur insolvenzrechtlichen Überschuldung (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung) dauerhaft beizubehalten.

Die Fachgruppe Sanierung im KMU-Beraterverband begrüßt diese Entfristung. Für viele Unternehmen besteht dadurch Rechtssicherheit. Sie können auch weiterhin auf Basis substantiell formulierter Fortführungsprognosen die Insolvenzantragspflicht vermeiden und das Unternehmen gezielt wieder auf gesunde Beine stellen. Damit gibt der Gesetzgeber einen weiteren Anreiz, sich mit krisenhaften Situationen im Unternehmen rechtzeitig aus einander zu setzen. Das dürfte auch die Nutzung des Schutzschirmverfahrens und der Eigenverwaltung im Rahmen eines Insolvenzplanes nach §270b Insolvenzordnung weiter fördern, so die KMU-Berater.

Weitere Informationen:

Die KMU-Berater - Verband freier Berater e. V.

Fachgruppe Sanierung

Axel Stauffenberg – Tel: 02041-9968701 E-Mail: stauffenberg@kmu-berater.de

**Die KMU-Berater
Verband freier Berater e.V.**

**Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit
Carl-Dietrich Sander**

Servicestelle
Postfach 10 34 12
40025 Düsseldorf

Tel.: (0211) 3015633
Fax: (0211) 3015634

presse@kmu-berater.de
www.kmu-berater.de

Über den Verband:

Der Verband Die KMU-Berater – Verband freier Berater e.V. ist ein überregional organisierter Zusammenschluss von freien Beratern für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die 150 Mitglieder sind spezialisiert auf die pragmatische Beratung und Betreuung der mittelständischen Unternehmer/innen.

Auf Basis klarer Aufnahme-kriterien und Beratungsgrundsätze sorgt der Verband für die Sicherung einer unabhängigen und qualifizierten Beratung.

Die Mitarbeit im Verband dient
- dem Erfahrungsaustausch in Fach- und Regionalgruppen,
- der Fort- und Weiterbildung über „Die KMU-Akademie e.V.“,
- dem Entwickeln von Beratungskonzepten und Kooperationen.

Daraus ziehen die Berater und ihre Kunden gleichermaßen Nutzen. So wird durch Beratung konsequent und nachhaltig Erfolg für die Mandanten realisiert.

**Pressekontakt für
Die KMU-Berater - Verband
freier Berater e.V.**

Carl-Dietrich Sander
Erfstraße 78
41460 Neuss

Tel.: +49 2131 – 660413
Fax: +49 2131 – 660426
presse@kmu-berater.de